



Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Universität Heidelberg * Postfach 10 57 60 * 69047 Heidelberg

134/801062/PO

Zentrale Univerwaltung
GB-Registatur
Seminarstr. 2
69117 Heidelberg

Rundschreiben-Nr. 18

Verteiler: 1, 3, 4, 6

Az.: (Bitte bei Antwort angeben)
Az.: 5083-Urheberrecht

Dezernat/Bearbeitung
DI Fran Stöcklein/be

Telefon-Durchwahl
(06221) 54-2110

Datum
04.10.2007

Novellierung des Urhebergesetzes („2. Korb“)

Hier: § 31 a des Regierungsentwurfs zu „Verträgen über unbekannte Nutzungsarten“

Anlage: Musterschreiben

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bundestag hat am 8. Juli 2007 das „Zweite Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft“ verabschiedet. Mit der Zustimmung des Bundesrats zu dem Gesetzesentwurf wird im Herbst 2007 gerechnet, so dass das Gesetz spätestens zu Beginn des Jahres 2008 in Kraft treten dürfte. Zu der geplanten Regelung über den „Ausschluss unbekannter Nutzungsarten“ (§ 31 a Gesetzesentwurf) hat die DFG den Universitäten eine Empfehlung des Ausschusses für wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme (AWBI) zukommen lassen, die wir hiermit an Sie weitergeben möchten.

Nach den bisher geltenden Bestimmungen des Urheberrechts konnten Autoren vor dem Jahr 1995 erschienene Publikationen zumeist ohne Zustimmung der Verlage in elektronischer Form im Internet publizieren. Hintergrund war, dass die „Nutzungsart Internet“ in den Verlagsverträgen in aller Regel nicht eingeschlossen war. Die anstehende Novellierung des Urheberrechts sieht nunmehr vor, dass der Verlag jetzt auch die Rechte für diese Nutzungsart erhält, sofern der Urheber (also der Wissenschaftler als Autor) keinen schriftlichen Widerspruch hiergegen einlegt und der Verlag noch nicht mit der Nutzung der Publikation im Internet begonnen hat.

Sobald diese Regelung in Kraft tritt, könnten wissenschaftliche Veröffentlichungen somit von den Verlagen digitalisiert werden, um sie anschließend über das Internet zur Verfügung zu stellen. Die Autoren selbst hätten keine Möglichkeit mehr, ihre in früheren Jahren erschienenen Publikationen etwa in Hochschulschriftenserver einzupflegen, um diese im Open Access anzubieten.

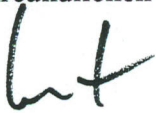
Der AWBI empfiehlt Autoren, die diese Situation vermeiden möchten, bei denjenigen Verlagen, bei denen sie bislang publiziert haben, mit einem formellen Schreiben Widerspruch einzulegen. Damit können Sie sich das Recht vorbehalten, Ihre Publikationen auch nach Inkrafttreten der Gesetzesnovelle für den weltweiten freien Zugriff in das Internet einpflegen zu können.

Die IuK-Kommission der Deutschen Gesellschaft für Psychologie hat den anliegenden Musterbrief entworfen, der über die dortige Homepage auch abgerufen werden kann (siehe unter <http://www.dgps.de/dgps/kommissionen/iuk/005.php>). Auf dieser Homepage finden Sie zudem verständliche Informationen zu allen wesentlichen Aspekten der im Urheberrecht vorgesehenen weiteren Änderungen.

Bitte geben Sie die Informationen in Ihren Bereichen weiter.

Für evtl. Rückfragen steht Ihnen das Rechtsdezernat (Frau Stöcklein) unter der oben genannten Telefonnummer gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Marina Frost
Kanzlerin

Musterbrief zum Ausschluss „unbekannter Nutzungsarten“

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der in der aktuellen Gesetzesnovellierung geplanten Änderung in § 31a UrhG-E 2006 „Verträge über unbekannte Nutzungsarten“ und in § 137 I UrhG-E 2006 „Übergangsregelung für neue Nutzungsarten“ bin ich nicht einverstanden. In dem Gesetzentwurf wird mir ein Widerspruchsrecht eingeräumt, was ich mit diesem Schreiben wahrnehmen möchte.

Sofern dieses Gesetz in Kraft tritt und eine Regelung für die unbekanntes Nutzungsarten enthält, widerspreche ich jeder Nutzungsart, die zu der damaligen Zeit meiner Veröffentlichung noch unbekannt war. Dieser Widerspruch gilt für alle meine Veröffentlichungen in ihrem Verlag.

Sollten Sie die Nutzungsrechte, die ich Ihnen eingeräumt habe, an einem Dritten übertragen haben, bitte ich um eine unverzügliche Mitteilung, wie es mir der § 137I Abs. 2 UrhG-E 2006 zusichert, an wen die Rechte veräußert worden sind.

Ich bitte um Bestätigung meines Widerspruchs für jede einzelne Publikation.

Mit freundlichen Grüßen